



SELBSTBESTIMMT

**Jenaer Informationsblatt für Menschen mit Behinderung,
Angehörige sowie Interessierte** **3/2024**

Aktuelles aus Jena und der Region

Neugründungen - Selbsthilfe	Seite 2
Beauftragter für Menschen mit Behinderung	Seite 2
Rückblick - Veranstaltungen	Seite 3

Aktuelle Urteile

Reisemehrkosten für Begleitung/Assistenz	Seite 4
Fahrtkosten bei Wiedereingliederung	Seite 5

Neuheiten/ Wissenswertes

Krankenhausspiegel Thüringen	Seite 5
Europäischer Behinderten- und Parkausweis	Seite 6

Was ändert sich in 2025

Änderungen bei den Pflegeleistungen	Seite 7
Erhöhung Pflegebeitragsatz	Seite 8

Aktuelles aus Jena und der Umgebung

Neugründungen - Selbsthilfe in Jena

In unserer letzten Ausgabe (08/24) haben wir über IKOS Jena - die **I**nformations- und **K**ontaktstelle für **S**elbsthilfe berichtet.

Immer wieder gründen sich neue Selbsthilfegruppen, wie z.B. die **Selbsthilfegruppe Waggon Regenbogen**. Die Zielgruppe sind frühzeitig berufs-/erwerbsunfähige Betroffene von AD(H)S und anderen Formen von Neurodivergenz (ASS, BAS, HSP u.ä. sowie sozialen, emotionalen und somatischen Folgeerkrankungen).

Die Gruppentreffen finden immer mittwochs ab 14 Uhr im IKOS statt.

Fragen und Anmeldung:

meike.waggonregenbogen@gmail.com

In Gründung befinden sich beispielsweise auch eine Elterngruppe für Kinder mit **Morbus Crohn und Colitis Ulcerosa** und ein Elternkreis **suchtgefährdeter und suchtabhängiger Söhne und Töchter**.

Mehr Informationen finden Sie hier:

<https://www.selbsthilfe-in-jena.de/de/>

Veränderungen - Beauftragter für Menschen mit Behinderung

Der bisherige Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Stadt Jena Herr Mario Barth ist nicht mehr im Amt. Das Bewerbungsverfahren ist inzwischen abgeschlossen. Im Januar soll öffentlich gemacht werden, wer die Nachfolge antritt.

Rückblick auf Veranstaltungen in Jena

Am Samstag, **16. November 2024** fand im Rathaus Jena die öffentliche Messe „**Aufbruch**“ zum Thema »Übergang Schule – Beruf für junge Menschen mit Behinderungen« statt.

Die Messe wurde von der Stadt Jena organisiert.

Vor Ort präsentierten sich lokale Anbieter mit ihren Angeboten zur Teilhabe am Arbeitsleben und an Ausbildungsmöglichkeiten.

Besucherinnen und Besucher konnten an Vorträgen teilnehmen, sich an Informationsständen beraten lassen und einen Überblick über verschiedene berufliche Optionen nach der Schule gewinnen.

Das Jenaer Zentrum stellte die Maßnahme „Unterstützte Beschäftigung“ und INWOL e.V. das Beratungsangebot „EUTB“ vor.

Eine Weiterentwicklung bzw. Fortsetzung des Formates der Messe ist angedacht.

Am **3. Dezember 2024** fand nach der erfolgreichen ersten Auflage im vergangenen Jahr die Veranstaltung „**Selbstbestimmt durchs Leben**“ in der Magistrale im Klinikum in Lobeda statt.

Rund 20 Verbände, Vereine, Behörden und Vertreter des UKJ waren der Einladung von Uwe Wiegand, Vertrauensperson der Schwerbehindertenvertretung des UKJ, gefolgt.

An Ständen konnten sich Betroffene, Angehörige und Interessierte über vielfältige Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung informieren.

Anwesend waren unter anderem der Jenaer Beirat Menschen mit Behinderung, das Zentrum für Seltene Erkrankungen des UKJ und wir von INWOL e.V.

Aktuelle Urteile

Reisemehrkosten für Begleitung/Assistenz

Mit Urteil vom 19.05.2022 hat das Bundessozialgericht bestätigt, dass Sozialhilfeträger im Rahmen früherer Eingliederungshilfe nach § 19 III SGB XII (jetzt soziale Teilhabe gemäß §§ 113 bis 116 SGB IX) die notwendigen behinderungsbedingten Reisemehrkosten für Begleitpersonen des Leistungsberechtigten zu übernehmen haben.

Im Streit stand die Erstattung von Reisekosten einer wegen der Schwerbehinderung des Klägers notwendigen Begleitperson.

Das Bundessozialgericht hat bestätigt, dass die einwöchige Urlaubsreise auf einem Kreuzfahrtschiff ein legitimes, angemessen soziales Teilhabebedürfnis für den Kläger als Mensch mit Behinderung bei seinem Wunsch zur Ausgestaltung der Freizeit darstellt. Der Wunsch des Klägers, sich auf eine einwöchige Urlaubsreise zu begeben, geht nicht über die Bedürfnisse eines nicht behinderten Erwachsenen hinaus. Das rechtfertigt die Kostenübernahme der Kosten für die benötigte Begleitperson, weil diese Mehrkosten allein aufgrund der Schwerbehinderung des Klägers anfallen. Vergleichsmaßstab dabei sind übliche Ausgaben nichtsozialhilfebedürftiger Bürger für Urlaubsreisen. Die eigenen Urlaubskosten des Menschen mit Behinderung sind jedoch von ihm selbst zu tragen.

„Sehen sich behinderte Menschen mit besonderen Kosten zur Durchführung der Freizeitgestaltung gerade aufgrund ihrer Behinderung konfrontiert, sind erforderliche behinderungsbedingte Mehraufwendungen vom Anspruch auf Eingliederungshilfeleistungen umfasst. Sie bestimmen sich nach der Differenz der Kosten der selbstgewählten Freizeitgestaltung des behinderten Menschen zu den Kosten eines nichtbehinderten Menschen bei dieser Freizeitaktivität“ heißt es in dem Urteil.

Bundessozialgericht, Urteil vom 19.05.2022; B8 SO 13/20 R
(Urlaubsmehrkosten für Begleitperson)

Fahrtkosten bei Wiedereingliederung

Das Bundessozialgericht (BSG) entschied, dass die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) die Fahrtkosten für den Weg zur Arbeit im Rahmen einer schrittweisen Wiedereingliederung nicht übernehmen muss.

Die schrittweise Wiedereingliederung sei laut BSG keine medizinische Reha-Leistung ist.

Nach § 60 Abs. 5 SGB V übernimmt die Krankenversicherung Fahrtkosten nur dann, wenn diese im Zusammenhang mit medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen stehen.

Bundessozialgericht, Urteil vom 16.05.2024; B 1 KR 7/23 R

Neuheiten/Wissenswertes

Krankenhausspiegel Thüringen

Im Internetportal www.krankenhausspiegel-thueringen.de haben sich aktuell 31 Kliniken aus 39 Standorten in Thüringen von der kleinen Spezialklinik bis zum Universitätsklinikum in Jena zusammengeschlossen, um gemeinsam die Qualität von besonders häufigen oder komplizierten Behandlungsgebieten zu veröffentlichen. Dabei reicht das Spektrum von B wie Brustkrebsoperation über L wie Long-Covid bis zu psychischen Erkrankungen. So kann sich jeder Patient vor Beginn einer Behandlung einen Überblick über die Erfahrungen der Kliniken verschaffen.

Weitere Häuser haben bereits die Absicht bekundet, am Thüringer Krankenhausspiegel teilzunehmen. Thüringen ist damit das erste Flächenland in Deutschland, das in einem eigenen Portal die Qualität seiner Krankenhäuser veröffentlicht.

Vergleichbare Krankenhausspiegel gibt es bisher nur in den Stadtstaaten Hamburg und Bremen sowie in der Region Hannover.

Der Krankenhausspiegel Thüringen wird unter Begleitung eines Expertengremiums ständig weiterentwickelt und um neue Leistungsbereiche und Patienteninformationen ergänzt. Betrieben wird das Portal von der Landeskrankenhausgesellschaft Thüringen e.V.

Europäischer Behinderten- und Parkausweis

Der EU-Rat hat **am 14.10.2024** zwei neue Richtlinien bestätigt, die es Menschen mit Behinderungen erleichtern sollen, innerhalb der EU zu reisen.

Die Richtlinie zur Einführung des **Europäischen Behindertenausweises** und die Richtlinie des **Europäischen Parkausweises für Menschen mit Behinderungen** sollen dann gleichberechtigten Zugang zu Sonderbedingungen oder Vorzugsbehandlungen für Menschen mit Behinderungen **während Kurzaufenthalten in der EU** gewährleisten.

Dazu zählen unter anderem ermäßigte Tarife oder freier Eintritt, ein vorrangiger Zugang, Assistenzkräfte und reservierte Parkplätze.

Die Länder haben nun 2,5 Jahre Zeit, die nationalen Vorschriften anzupassen und 3,5 Jahre Zeit, um die Richtlinien umzusetzen.

Es wird also noch etwas dauern, bis die Ausweise erhältlich sein werden.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/10/14/european-disability-card-and-european-parking-card-for-persons-with-disabilities-council-adopts-new-directives/>

Was ändert sich in 2025

Änderungen bei den Pflegeleistungen

Zum Jahresbeginn 2025 werden die Beträge des **Pflegegeldes um 4,5 Prozent** erhöht. Das wären dann beginnend ab Pflegegrad 2 monatlich 347 bis 990 Euro für den Pflegegrad 5 und damit 15 bis 43 Euro mehr. Auch die Pflegesachleistungen für ambulante Pflegedienste werden entsprechend angehoben.

Der Betrag für **Pflegehilfsmittel** bei häuslicher Pflege erhöht sich zum Jahresanfang 2025 von 40 Euro auf 42 Euro monatlich.

Der Zuschuss für **Maßnahmen zur barrierearmen Umgestaltung des Wohnumfelds** von derzeit bis zu 4.000 Euro pro Maßnahme und pflegebedürftiger Person erhöht sich künftig für alle Pflegegrade auf 4.180 Euro.

Ab dem 1. Januar 2025 erhöht sich der Beitrag in der **Verhinderungspflege** 2025 für die Pflegegrade 2 bis 5 von 1.612 Euro auf 1.685 Euro jährlich. Der jährliche Betrag für die **Kurzzeitpflege** für die Pflegegrade 1 bis 5 steigt von 1.774 Euro auf 1.854 Euro.

Ab 1. Juli 2025 gilt für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege ein **gemeinsames Jahresbudget**.

Dieses sogenannte **Entlastungsbudget** kann flexibel für bis zu acht Wochen im Kalenderjahr eingesetzt werden. Die Höhe des gemeinsamen Jahresbudgets liegt bei 3.539 Euro. Eltern von Kindern mit Behinderung unter 25 Jahren mit Pflegegrad 4 oder 5 profitieren bereits ab 1. Januar 2024 von dieser Regelung. Ihnen steht ein kombiniertes Budget von 3.386 Euro jährlich zur Verfügung.

Quelle:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/gesetze-und-verordnungen/guv-20-lp/pueg.html>

Erhöhung Pflegebeitragssatz

Die Bundesregierung hat mit einer Verordnung am 11.11.2024 beschlossen, dass der Beitragssatz zur sozialen Pflegeversicherung mit Beginn des Jahres 2025 um 0,2 Prozentpunkte auf 3,6 Prozent angehoben werden soll. Damit sollen Mehreinnahmen für die Pflegeversicherung von jährlich 3,7 Milliarden Euro erzielt werden, die letztlich von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu leisten sind.

Der Beschluss muss aber noch vom Bundesrat bestätigt werden. Der Ausgang bleibt vor dem Hintergrund aktueller politischer Geschehnisse abzuwarten.

Die vorgesehene Beitragserhöhung erfährt auch Kritik von Sozialverbänden und Pflegekassen. Hintergrund sind nach deren Auffassung Entnahmen des Bundes in Höhe von 5,9 Milliarden Euro während der Corona-Zeit für Corona-Tests und Pflege-Boni, die als sogenannte „versicherungsfremde Leistungen“ nicht die Pflegeversicherung zu tragen gehabt hätte.

VdK-Präsidentin Verena Bentele sagt dazu in einer Pressemitteilung: *„Der Bund muss die offenen 5,9 Milliarden Euro schnellstens zurückzahlen. Es kann nicht sein, dass jetzt extrem hohe Beitragssteigerungen drohen, weil die Bundesregierung ihren Verpflichtungen nicht nachkommt.“*

Quelle: [Pressemitteilung](#) des VdK vom 27.10.2024

Herausgeber:

Jenaer Zentrum für selbstbestimmtes
Leben behinderter Menschen e.V.
03641 – 33 13 75
info@jzsl.de

INWOL e.V.

www.teilhabeberatung-jena.de
03641 – 21 93 99
info@inwol.de

Postanschrift: Salvador-Allende-Platz 11, 07747 Jena
Ansprechpartner: Steffen Hielscher